



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 379, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Geschäftsstelle des Regionalrates

Herrn
Heinrich Goetzens

Im Haus

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 379
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf, 10.11.2009

Bau von Höchstspannungsverbindungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Büssow,

in den kommenden Jahren sind zahlreiche Ersatz-/Neubauten für Hochspannungsfreileitungen geplant. In der Antwort zu einer Kleinen Anfrage der Grünen (Landtag Nordrhein- Westfalen 14. Wahlperiode Drucksache 14/7217) listet die Landesregierung allein 15 Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Düsseldorf auf.

Das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) sieht für einige definierte Pilotprojekte eine Erdkabeloption auf Teilabschnitten vor. In der Ermessensanwendung muss die Erdkabeloption geprüft werden, wenn die Trassen die Abstandswerte für Wohnsiedlungen unterschreiten. Wegen der Fülle der Maßnahmen im Regierungsbezirk Düsseldorf und der Anfragen die uns aus der Bürgerschaft erreichen, bitten wir Sie deshalb, den Regionalrat frühzeitig über die geplanten Maßnahmen ausführlich zu informieren. U.a. bitten wir um Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Maßnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung?
2. Für welche dieser Maßnahmen wurde/wird ein Raumordnungsverfahren eingeleitet und wann? Für welche Maßnahmen wurde/wird voraussichtlich das Raumordnungsverfahren ausgesetzt und mit welcher Begründung?
3. Für welche Maßnahmen führt die Bezirksregierung die Planfeststellungsverfahren durch und wann werden diese voraussichtlich eingeleitet? Für welche Maßnahmen ist nur ein Plangenehmigungsverfahren vorgesehen und warum?

4. Für welche Maßnahmen muss der GEP geändert werden?
5. Wie stellt sich die Bezirksregierung die praktische Umsetzung des Gesetzes bei Bauvorhaben mit der Erdkabeloption vor?
 - 5.1 Wie und nach welchen Kriterien beabsichtigt die Bezirksregierung, die Möglichkeiten der Erdverkabelung zu prüfen – insbesondere bei den Pilotprojekten? Wie soll die Ermessensanwendung für Erdkabel praktiziert werden?
 - 5.2 Findet oder fand bereits mit dem Vorhabenträger eine Vorabstimmung über Erdkabelvarianten statt?
 - 5.3 Welches Gewicht ist der Aussage „Hochspannungsleitungen sind nach dem Stand der Technik zu errichten“ unter Einbeziehung von Erdkabeln beizumessen?

Für die Mühe dankt Ihnen die Regionalratsfraktion im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Manfred Krause
Fraktionsvorsitzender